

Einfache Anfrage Antenen-St.Gallen vom 8. November 2000  
(Wortlaut anschliessend)

## Ratsverhandlung und Mobiltelefonie

Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 8. Januar 2001

Reto Antenen-St.Gallen fordert mit seiner Einfachen Anfrage vom 8. November 2000 das Präsidium auf, das Telefonieren im Grossratssaal während der Verhandlungen des Grossen Rates zu verbieten.

Das Präsidium antwortet wie folgt:

1. Das Mobiltelefon ist heute ein unverzichtbares Kommunikationsmittel für weite Teile der Bevölkerung, namentlich im beruflichen Alltag. Sofortige Erreichbarkeit, wo immer sich die Adressatin oder der Adressat der Mitteilung befindet, und sofortige Kommunikationsbereitschaft, wo immer sich die Absenderin oder der Absender befindet, sind zu unerlässlichen Voraussetzungen, sicher aber zu Erwartungen in weiten Bereichen des beruflichen Alltags geworden. Mitglieder des Grossen Rates sind davon nicht ausgenommen, auch dann nicht, wenn sie ihr Grossratsmandat wahrnehmen.
2. Während der Sessionen stehen die Verhandlungen des Grossen Rates im Zentrum. Die Ratsmitglieder, die Regierungsmitglieder einschliesslich Staatssekretär und die im Parlamentsdienst Mitwirkenden richten sich darauf aus. Von ihnen wird erwartet, dass sie ihren Beitrag zu einem optimalen Ratsbetrieb leisten. Da kann als Störung empfunden werden, wenn ein Mobiltelefon während der Ratsverhandlung durch ein akustisches Signal einen Anruf anzeigt, aber auch, wenn während der Ratsverhandlung telefoniert wird, seien dies Ratsmitglieder in den Randbereichen des Ratssaals, seien dies Regierungsmitglieder von der Regierungsbank aus.
3. Das Präsidium legt grossen Wert auf einen möglichst störungsfreien Ratsbetrieb. Es kennt aber auch die Bedürfnisse von Ratsmitgliedern, auch während der Ratsverhandlung sofort erreicht werden und ebenso mit dem «Ausserhalb des Ratssaals» kommunizieren zu können. Zur Sicherstellung einer geordneten Ratsverhandlung scheint ihm aber ein generelles Verbot (ausgenommen der Staatssekretär), im Grossratssaal während der Verhandlung zu telefonieren, wie es Antenen-St.Gallen erwartet, zur Zeit nicht erforderlich. Aus folgenden Gründen:
  - a) Ratsmitglieder mit einem Mobiltelefon können sich über technischen Möglichkeiten des Mobiltelefons *ohne akustische Anzeige des Anrufs* (Vibra-Alarm/Combox) erreichen lassen, um alsdann zurückzurufen. Sie können ausserhalb des Grossratssaals mit dem Mobiltelefon kommunizieren, so zum Beispiel in den Gängen des 3. Stocks des Regierungsgebäudes oder im Foyer hinter der Zuschauertribüne. Ihnen stehen beim Büro des Standesweibels zwei Telefonkabinen und auf der Zuschauertribüne eine Telefonkabine zur Verfügung. Im Weiteren betreibt die Staatskanzlei während der Sessionen einen Telefon- und Telefaxdienst mit Verbindung in den Ratssaal über die Weibel.
  - b) Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten leiten ihre Fraktion; sie sind auch Mitglied des Präsidiums. Fraktionsleitung und Mitwirkung im Präsidium können recht kurzfristiges Handeln auch während der Ratsverhandlung gebieten. *Zur optimalen Wahrnehmung der Funktion* stellt das Präsidium den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten ein Funktelefon der Staatsverwaltung zur Verfügung.

- c) Vor dem Grossen Rat vertreten die Regierungsmitglieder die Geschäfte der Regierung ohne direkte Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Departementes oder fachkundiger Dritter. Je nach dem Verlauf der Ratsverhandlung können sie aber auf eine verzugslose departementale Information und/oder Unterstützung angewiesen sein. Die fehlende oder die knappe Zeit kann unter Umständen eine persönliche Kontaktnahme mit departementalen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern verunmöglichen bzw. erschweren, sicher für jene Regierungsmitglieder, deren Departemente nicht im Regierungsgebäude domiziliert sind (Volkswirtschaftsdepartement, Finanzdepartement, Baudepartement, Justiz- und Polizeidepartement sowie Gesundheitsdepartement). *In solchen Situationen und zu diesem Zweck* stehen den Regierungsmitgliedern Funktelefone der Staatsverwaltung zur Verfügung.
- d) Der Staatssekretär berät und unterstützt die Ratspräsidentin bzw. den Ratspräsidenten in der Leitung der Ratsverhandlung und des Ratsbetriebs, und er stellt über die Staatskanzlei einschliesslich Materialzentrale die Logistik der Sessionen sicher. *Zu diesem Zweck* steht ihm ein festinstalliertes Telefon an seinem Arbeitsplatz im Grossratssaal zur Verfügung; er kann auf ein Funktelefon ausweichen.

Ratsmitglieder können Störungen des Ratsbetriebs, verursacht durch Telefonieren mit einem Mobiltelefon, vollständig vermeiden, Disziplin vorausgesetzt. Dazu lädt das Präsidium sie nachdrücklich ein. Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten, Regierungsmitglieder und Staatssekretär können solche Störungen auf das Unerlässliche reduzieren, was das Präsidium erwartet.

4. Das Präsidium sieht im Moment keine Veranlassung, das Telefonieren im Grossratssaal während der Verhandlungen des Grossen Rates generell zu verbieten. Diszipliniertes Verhalten der Rats- und der Regierungsmitglieder erlauben, davon abzusehen. Sicher wird das Präsidium aber die Entwicklung weiterverfolgen und spätestens im Rahmen der Berichterstattung über die Tätigkeit des Parlamentes 1998 bis 2002 die Situation neu beurteilen und über die Wirkung seines mit dieser Antwort ausgesprochenen Appells sowohl an die Adresse der Ratsmitglieder als auch an die Adresse der Regierungsmitglieder bilanzieren. Auch behält sich die Ratspräsidentin bzw. der Ratspräsident vor, bei künftigen Störungen dieser Art direkt zu intervenieren, wozu sie bzw. er im Rahmen der Handhabung der Sitzungsordnung befugt ist.

8. Januar 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.00.29

### **Einfache Anfrage Antenen-St.Gallen: «Handy-Verbot im Grossratssaal**

In der letzten Zeit fallen vermehrt Störungen anlässlich den Verhandlungen des Grossen Rates auf. Einerseits durch nicht abgestellte Geräte mit ihren verschiedenen musikalischen Pipstönen – andererseits durch die Gespräche und Telefonate auch von der Regierungsbank aus. Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen verfügt über einen ausgezeichneten Weibeldienst, wobei auch dringliche Mitteilungen von der Telefonzentrale an die jeweiligen Empfänger übermittelt werden können. Zudem ist telefonieren, auch mit Handy, in den vor- und hintergelagerten Gängen und Räumen möglich.

Ich fordere deshalb das Präsidium des Grossen Rates auf, das Telefonieren (Ausnahme Staatssekretär) im Grossratssaal während den Verhandlungen des Grossen Rates zu verbieten.»

8. November 2000